



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde Vallendar
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
ATU/HA	07.05.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
Verbandsgemeinderat	21.05.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Betreff: mündliche Anfrage aus der FWG-Ratsfraktion vom 05.03.2026 – Sachstand Ökokonten in der Ortsgemeinde Weitersburg und der Stadt Vallendar

Erläuterungen:

Zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (§ 8 Landesnaturschutzgesetz) werden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für künftige Eingriffe mit der unteren Naturschutzbehörde vereinbart (Ökokonto), wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorliegen.

BNatSchG - § 16 Abs. 1:

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen, soweit

(...)

2. sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wurden,
3. dafür keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden,
4. sie Programmen und Plänen nach den §§ 10 und 11 nicht widersprechen und
5. eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt; Vorschriften der Länder zu den Anforderungen an die Dokumentation bleiben unberührt.

Ökokontoflächen werden bereits vor Beginn einer Baumaßnahme angelegt, um im Falle eines künftigen Eingriffs in Natur und Umwelt als bevorratete Ausgleichsmaßnahme herangezogen zu werden. Entsprechende Flächen werden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde (Kreis Mayen-Koblenz) vereinbart und durch diese abgeseget. Insbesondere Kleinflächen (<1 Hektar) werden durch die untere Naturschutzbehörde nur selten als Ökokontofläche akzeptiert. Ökokontoflächen sind öffentlich über das Geoportal „LANIS“ der Naturschutzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar. Auf der Plattform „LANIS“ sind alle Ökokontoflächen über den Reiter „Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen“ → „Kompensationsverzeichnis“ → „OEK Ökokonto“ zu finden.

Im Vergleich zu Ökokontoflächen werden klassische Ausgleichsflächen erst im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang einer geplanten Baumaßnahme angelegt. Ausgleichsflächen der Stadt oder der Ortsgemeinden, sind in den jeweiligen Bebauungsplänen auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vallendar zu finden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung führen weder die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar noch die Stadt Vallendar Ökokontoflächen. In der Vergangenheit sind für Ausgleichsmaßnahmen überwiegend klassische Ausgleichsflächen herangezogen worden. Lediglich in Einzelfällen wurden für Bauvorhaben der Verbandsgemeinde Vallendar Ökokontoflächen aus dem Bestand des Landkreises Mayen-Koblenz herangezogen.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Wir weisen darauf hin, dass der für die Erfassung im Kompensationsflächenverzeichnis entstehende Verwaltungsaufwand nicht in der o. g. Gebühr der unteren Naturschutzbehörde enthalten und durch die Zulassungsbehörde in eigener Verantwortung zu erheben ist.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Reinsnagen

Gemeinde: VG HH-Jahr: 2021
Buchungsstelle: 1.1.4.1.2/9001.785710
Verwendungszweck: Thürer Wiesen
30903
Fälligkeit Raten: sofort / 189,36 €

HH-Mittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Fachtechnisch, sachlich
und rechnerisch richtig:

Sachlich und rechnerisch richtig:

Dienst-/ Amtsbezeichnung

30.08.2021 Feldberg

Dienst-/ Amtsbezeichnung

Feldberg